

Einreicher: Der Landrat

Datum: 07.06.2023

Vorlage des
Kreistages Gotha Nr.: 22/2023

Gegenstand der Vorlage:

Nachwahl einer Vertrauensperson und deren Stellvertreterin für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Gotha

001 Folgende von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Personen werden als Vertrauensperson bzw. deren Stellverteterin für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Gotha vorgeschlagen:

Vertrauensperson

Stellvertreterin

Manfred Haferanke

Almut Kaupp



Eckert
Landrat

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss
Kreistag

12.06.2023
14.06.2023

Begründung:**A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Am 31.12.2023 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen in Thüringen ist geregelt in der ab dem 10.10.2022 gültigen Fassung der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

In jedem Wahljahr tritt beim zuständigen Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen wählt. Er besteht aus dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von den Kreistagen der Landkreise mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt (§ 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz). Für die gewählten Vertrauenspersonen können Stellvertreter gewählt werden.

In der Sitzung des Kreistages am 10. Mai 2023 konnten nur sechs Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter gewählt werden.

B. Lösung

Der Kreistag wählt eine Vertrauensperson sowie deren Stellvertreter nach, die dem Amtsgericht gemeldet werden.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

E. Zuständigkeit

Kreistag